

EINLADUNG
zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 15. Juni 2023, um 19:30 Uhr
im Gemeindesaal im Schulhaus Salzmatt, Fulenbach



Traktanden

1. Begrüssung
2. Traktandenliste; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2022; Genehmigung
 - a) Gemeinde Fulenbach
 - b) Sozialregion Untergäu
 - c) Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
 - d) Elektra Fulenbach EFU inkl. Geschäftsbericht
4. Zusatzkredite / Kreditabrechnungen

a) Ersatz Wasserleitung Wirthsgässli	Fr.	14'188.30
b) Erschliessung Gebiet Stöckler/Neumatt; (1./2. Etappe)	Fr.	53'971.10
c) Sanierung Chäppelstrasse	Fr.	27'013.50
5. Kanalisationsanschluss Aarweg; Verpflichtungskreditantrag Fr. 148'000.00
Abwasserbeseitigung: Neuer Kanalisationsanschluss;
Projekt- und Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2023/2024; Genehmigung
6. Neuorganisation Logopädieunterricht an der Schule Fulenbach
Öffentlich-rechtlicher Vertrag; Logopädie-Unterrichtsangebot FNO ab 01. August 2023; Genehmigung
7. Mitteilungen / Verschiedenes

Alle Unterlagen können auf der Webseite www.fulenbach.ch eingesehen werden und liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung ab dem 07. Juni 2023 öffentlich auf.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an dieser Rechnungs-Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf Sie!

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Begrüssung

2. Traktandenliste – Genehmigung

3. Jahresrechnung 2022 – Genehmigung

- a) Gemeinde Fulenbach
- b) Sozialregion Untergäu
- c) Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
- d) Elektra Fulenbach EFU inkl. Geschäftsbericht
(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

a) Gemeinde Fulenbach

Einleitung

Jahr Eins nach der Covid-19 Pandemie hat für uns alle wieder neue Herausforderungen mit sich gebracht! Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat immense Flüchtlingsströme ausgelöst, die auch an der Schweiz nicht spurlos vorbeigegangen sind. So hat sich innerhalb eines Jahres die Zahl der schutzsuchenden Menschen (Asylsuchende, Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus S) in der Sozialregion Untergäu mehr als verdreifacht. Dies stellte für uns alle – insbesondere aber für die Institutionen mit Betreuungsaufgaben eine bisher nie dagewesene Herausforderung dar. Die Jahreststeuerung von 2,8% und die massiv angestiegenen Energie- und Heizkosten (Heizöl +100% / Gas +86% und Holzpellets +50%) haben in unseren Finanzen ebenfalls Spuren hinterlassen – und wird es leider auch im kommenden Jahr tun. Umso erfreulicher erscheint es, dass der Gesamtaufwand in der Jahresrechnung 2022 mit 8,3 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 50'000 Franken oder 0,6% angestiegen ist. Dies beweist, dass die Verantwortlichen zu jedem Zeitpunkt massvoll und haushälterisch mit den Steuergeldern umgegangen sind.

Mit **1,32 Mio. Franken** fallen die **Nettoinvestitionen** deutlich höher aus als budgetiert. Dies hat aber einen einfachen Grund. An der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 08. Juli 2021 haben die Fulenbacher Stimmberechtigten der Gründung der ComNet Fulenbach AG zugestimmt. Bei der ComNet Fulenbach AG handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Elektra Fulenbach (EFU), die mit dem Aufbau eines gemeindeeigenen Glasfasernetzes betraut wurde. Um einen Teil der veranschlagten Investitionen von rund 2,5 Mio. Franken finanzieren zu können, hat die Gemeinde bei der Suva ein Darlehen über 1 Mio. Franken aufgenommen und dieses zu den gleichen Konditionen an die ComNet Fulenbach AG weitervermittelt. Aufgrund der Dringlichkeit und der erhaltenen zinsgünstigen Konditionen ist diese nicht budgetierte Ausgabe unter dem Prädikat „dringlicher/gebundener Nachtragskredit“ abzuhandeln. Die geltenden Rechnungslegungsvorschriften schreiben vor, dass Darlehen die im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren sind über die Investitionsrechnung abzuwickeln sind.

Die restlichen Investitionsausgaben entfallen praktisch zu 100% auf den Bereich Tiefbau mit den beiden Projekten „Belagssanierung Ewigkeitstrasse“ und der „Sanierung Breitenstrasse (1. + 2. Etappe)“.

Nachdem wir – und auch viele andere Einwohnergemeinden in den letzten Jahren stets von deutlich höheren Steuererträgen berichten durften, scheinen wir die Budgetierung im vergangenen Jahr wesentlich besser im Griff gehabt zu haben. Mit einem bescheidenen Mehrertrag von 50'000 Franken bei den Gemeindesteuern weicht daher auch das Rechnungsergebnis nur geringfügig vom budgetierten Aufwandüberschuss von 11'400 Franken ab.

Dank einer weiteren Entnahme aus unserer Neubewertungsreserve von Fr. 203'526.47 konnte das operative Defizit von Fr. 135'824.64 schlussendlich doch noch in ein **positives Jahresergebnis** von **Fr. 67'701.83** gedreht werden.

Nachtragskredite der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Im §36 unserer Gemeindeordnung sind die finanziellen Kompetenzen des Gemeinderats geregelt. Der Rat verfügt für einmalige, nicht im Budget vorgesehene Ausgaben über eine Finanzkompetenz von 70'000 Franken pro Geschäft. Für

jährlich wiederkehrende Ausgaben liegt die Grenze etwas tiefer, nämlich bei 10'000 Franken pro Geschäft. Im Rechnungsjahr 2022 gilt es somit folgende Nachtragskredite zu beschliessen:

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit	Rechnung	Art
<u>Verwaltungsliegenschaften</u>				
0290.3120.00	Ver- und Entsorgungskosten (Energie, Wasser, Abwasser und Kehrrecht) - Massive Erhöhung beim Gaspreis (+ Fr. 8'800) und erhöhter Stromverbrauch (+ Fr. 1'500)	Fr. 10'641.50	ER	dringlich / gebunden
0290.3144.00	Gebäudeunterhalt (inkl. Aussenanlagen) - Mehrkosten für kompletten Fensterersatz im Gemeindesaal (+ Fr. 4'700) - Ersatz der Aussentüre zum Gemeindesaal (Fr. 11'500) -> wird erst im 1. Semester 2023 ausgeführt - Ersatz von 3 Innentüren im Gemeindehaus zur Sicherstellung des Einbruch- und Brandschutzes (Fr. 12'300)	Fr. 28'500.00	ER	o / w
<u>Zivilschutz</u>				
1620.3144.01	Unterhalt Notunterkünfte - Reinigen der Lichtschächte und Abläufe (Fr. 2'200) - Ersatz der Beleuchtung im Bundesteil der ZSA (Fr. 17'600) -> wird erst im 1. Semester 2023 ausgeführt - Diverse Kleinreparaturen (Fr. 900)	Fr. 20'973.05	ER	o / w
<u>Kindergarten</u>				
2110.3612.00	Schulgelder für ISM-Schüler/innen - 2 Verfügungen vom Volksschulamt für integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) ab August 2022 mit monatlichen Kosten von je 1'000 Franken	Fr. 10'000.00	ER	gebunden
<u>Primarschule</u>				
2120.3020.00	Besoldung Lehrkräfte - Unterteilung der 3. Klasse in zwei Halbklassen ab Schuljahr 2021/22 (Fr. 38'500) - Nicht korrekt budgetierte Treueprämien (+ Fr. 3'700) - Entschädigungen für Fachbegleitungen zum Berufseinstieg (Fr. 4'200) -> wurden auf dem Kto. 2120.4631.00 vom Kanton zurückerstattet	Fr. 46'400.00	ER	gebunden
<u>Schulliegenschaften</u>				
2170.3120.00	Ver- und Entsorgungskosten (Energie, Wasser, Abwasser und Kehrrecht) - Aufgrund von Preiserhöhungen und grösserer Bestellmenge	Fr. 30'310.30	ER	dringlich / gebunden
2170.3144.00	Unterhalt Schulhaus Salzmatt (inkl. Aussenanlagen) - Neue Fahrradständer (Fr. 3'700) - Ersatz der Aussentüre beim Seiteneingang Ost (Fr. 10'000) -> wird erst im 1. Semester 2023 ausgeführt	Fr. 13'700.00	ER	o / w
<u>Volksschule allgemein</u>				
2192.3300.00	Besoldung ICT-Verantwortliche - Mehrarbeit während der Einführungsphase	Fr. 11'682.90	ER	o / w
<u>Sonderschulen</u>				
2200.3612.01	Schulgelder für Sonderschulen - Verfügung vom Volksschulamt für Sonderschulbesuch ab August 2022 (Fr. 12'000) - Hängige Beschwerde zu einem Ausweisungsentscheid (+ Fr. 10'000)	Fr. 22'000.00	ER	gebunden
<u>Massenmedien</u>				
3320.5440.00	Darlehen an ComNet Fülenbach AG - 3-jähriges Darlehen zur Finanzierung des Netzausbaus	Fr. 1'000'000.00	IR	dringlich
<u>Alters-, Kranken- und Pflegeheime</u>				
4120.3632.00	Restkostenfinanzierung stationäre Pflege - Neue Taxregelung ohne Quersubventionierung zwischen Pflege + Hotellerie	Fr. 25'288.35	ER	gebunden

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit	Rechnung	Art
<u>Ambulante Krankenpflege</u>				
4210.3631.01	Restkostenfinanzierung ambulante Pflege - Höhere Restkosten der Spitex Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz dafür Wegfall der Wegkostenbeteiligungen	Fr. 14'403.15	ER	gebunden
<u>Wasserversorgung (SF)</u>				
7101.3510.10	Einlage in Werterhalt - Zusätzliche freiwillige Einlage	Fr. 129'565.55	ER	o / w
<u>Abfallbeseitigung (SF)</u>				
7301.3300.03	Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen - Höhere Abschreibungen infolge Anpassung der Nutzungsdauer	Fr. 13'542.75	ER	gebunden
<u>Gewässerverbauungen</u>				
7410.3142.00	Unterhalt Dorfbach und Auszugsgraben - Sanierungsarbeiten im Bereich „Hirschpark“ -> wird erst im 2023 ausgeführt	Fr. 13'288.75	ER	o / w
<u>Liegenschaften im Finanzvermögen</u>				
9630.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte usw. - Ersatz der 20-jährigen Geschirrspülmaschine im Rest. Pizzeria Linde (+ Fr. 1'900) - Neue Küchengeräte und Schränke für Rest. Pizzeria Linde (Fr. 9'100) - Neuer Sonnenschirm für Gartenwirtschaft im Rest. Pizzeria Linde (Fr. 14'000)	Fr. 25'000.00	ER	o / w
9630.3430.00	Baulicher Unterhalt - Service- und Reparaturarbeiten an der Pelletheizung „Dorfstrasse 11“ (Fr. 3'800) - Ersatz der Wärmemessung „Dorfstrasse 11“ (Fr. 1'300) - Neuer Feinfilter und Ersatz Expansionsgefäss „Dorfstrasse 11“ (Fr. 2'300) - Neuer Hängeschrank beim Buffet im Rest. Pizzeria Linde (Fr. 4'800) - Instandstellung der Saallüftung im Rest. Pizzeria Linde (Fr. 10'800) - Ersatz der Wohnungseingangstüre „Schmiedengasse 13“ (Fr. 3'900) -> wird erst im 1. Semester 2023 ausgeführt	Fr. 26'900.00	ER	o / w
9630.3431.02	Nicht baulicher Unterhalt - Ersatz der Filter in der Küchenabluftanlage im Rest. Pizzeria Linde (Fr. 1'500) - Reparaturarbeiten an der Kühlanlage im Rest. Pizzeria Linde (Fr. 6'600) - Service- und Reparaturarbeiten an der Kaffeemaschine im Rest. Pizzeria Linde (Fr. 2'000) - Service-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an der Lüftungsanlage im Rest. Pizzeria Linde (Fr. 2'000) - Unterhalt der Gartenanlage im Rest. Pizzeria Linde (Fr. 5'700)	Fr. 17'376.85	ER	o / w

ER = Erfolgsrechnung IR = Investitionsrechnung

o = ordentlicher Nachtragskredit

d = dringlicher Nachtragskredit ohne die Möglichkeit zur Aufschiebung

e = einmalig

w = wiederkehrend

gebunden = gebundener Nachtragskredit welcher der GV nur zur Kenntnisnahme zu unterbreiten ist

Alle weiteren, sich innerhalb der gemeinderätlichen Finanzkompetenz befindlichen Kreditüberschreitungen können den Anhängen A13.1 und A13.2 der Dokumentation zur Jahresrechnung 2022 entnommen werden.

INVESTITIONSRECHNUNG

Aufgrund des Finanzierungsüberschusses konnten nicht nur die „normalen“ **Nettoinvestitionen (ohne Darlehen)** in der Höhe von **Fr. 374'655.85** vollständig eigenfinanziert werden, sondern es blieben sogar noch 450'000 Franken für die Amortisation von kurz-/langfristigen Schulden übrig.

Die Investitionsprojekte des Jahres 2022 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Ausgaben	Einnahmen
<u>Hochbauten</u>		
• Sanierung Pausenhalle mit Neubau Reinigungs-/Lehrerzimmer und gedecktem Aussenpausenplatz	Fr. 1'576.80	
<u>Tiefbauten</u>		
• Sanierungen	Fr. 508'101.40	Fr. 59'497.70
• Belagsersatz Ewigkeitstrasse	Fr. 171'782.15	
• Gesamtsanierung Breitenstrasse 1. + 2. Etappe (Strasse, Wasser und Abwasser)	Fr. 324'208.70	
• Gesamtsanierung Aarweg / Aaretränke (Strasse + Wasser)	Fr. 11'610.55	
• Strassenentwässerung „Färchstrasse“ (Abwasser)	Fr. 500.00	
• Wasser- und Abwasseranschlussgebühren		Fr. 79'545.55
<u>Mobilien und Fahrzeuge</u>		
• Motorspritze mit Transportwagen für Feuerwehr	Fr. - 10.10	Fr. 25'591.25
<u>Hard- und Software</u>		
• Informatik „Dialog G6“ für die Gemeindeverwaltung	Fr. 500.00	
• Hard- und Software für die Schule	Fr. 29'122.25	
<u>Sonstiges</u>		
• Darlehen an ComNet Fulenbach AG	Fr. 1'000'000.00	
• Amortisation Darlehen Elektra Fulenbach (EFU)		Fr. 50'000.00
BRUTTOAUSGABEN/-EINNAHMEN	<u>Fr. 1'539'290.35</u>	<u>Fr. 214'634.50</u>

Bei der Zuteilung der Investitionen auf den allgemeinen Haushalt resp. die vier Spezialfinanzierungen zeigt sich folgendes Bild:

	Ausgaben	Einnahmen	Netto
• Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'264'836.65	Fr. 75'591.25	Fr. 1'189'245.40
• Wasserversorgung	Fr. 158'836.00	Fr. 96'836.90	Fr. 61'999.10
• Abwasserbeseitigung	Fr. 115'617.70	Fr. 42'206.35	Fr. 73'411.35
• Abfallbeseitigung	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
• Forstwesen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00

ERFOLGSRECHNUNG

Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Einzelne der uns gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nehmen wir in einem Verbund (Zweckverband, öffentlich-rechtlicher Vertrag usw.) zusammen mit anderen, umliegenden Gemeinden wahr. Da die auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag basierende Zusammenarbeit für gewöhnlich keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt, haben die Stimmbürger/innen der einzelnen Vertragsgemeinden jeweils über Vertragsanpassungen, die Jahresrechnung und das Budget zu befinden. Die Sozialregion Untergäu (SRU) und die Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach basieren auf einem solchen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach den Bestimmungen «Gemeinschaftsmodell ohne Leitgemeinde». Bei diesem Modell steht allen Vertragsgemeinden, unabhängig ihrer Einwohnerzahl das gleiche Mitspracherecht zu.

b) Sozialregion Untergäu (Kostenbeteiligung: Fr. 1'641'431.80)

Die nachfolgenden Ausführungen zur Jahresrechnung 2022 stammen aus dem Behörden-Expertenbericht der SRU vom 29. März 2023.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst für die sieben Trägergemeinden gegenüber dem Budget etwas besser, heisst mit einem etwas geringeren Aufwandüberschuss zu Lasten der Gemeinden ab. Wir stellen fest, dass die eingeleiteten Reformbemühungen bzw. die Neuausrichtung des regionalen Sozialdienstes Untergäu im Jahr 2020/2021 Früchte trägt.

Der organisatorische, personelle und auch wirtschaftliche Erfolg ist der operativen Leitung Frau Corinne Graf und ihrem Führungsteam zu verdanken. Dank der umsichtigen Ausgabenpolitik konnten gegenüber dem Budget 2022 die Gemeindebeiträge um rund 650'000 Franken reduziert werden. Diesen Erfolg schreiben wir unter anderem den heute transparenten und klaren Kosten- und Leistungsstrukturen im Sozialdienst zu.

Einzig in den Bereichen "Ausgleichskasse" und "Asylwesen" konnten die gesteckten Ziele noch nicht erreicht werden. In beiden Aufgabenbereichen resultieren nach wie vor erhöhte Aufwandüberschüsse, die unserer Überzeugung nach Optimierungspotenzial haben. Der Bereich "Ausgleichskasse" ist personell schlicht zu hoch dotiert. Die von der Kantonalen Ausgleichskasse (AKSO) vorgegebenen Beratungs-Richtlinien werden weit überschritten. Das Problem orten wir im Beratungsaufwand pro Dossier und der Revisionstätigkeit die effizienter umgesetzt werden müssen. Die Führung ist gefordert den ausgewiesenen Aufwandüberschuss im kommenden Jahr zu senken.

Der Asylbereich hat sich mit der Ukraine-Krise stark entwickelt und der Sozialdienst war im Berichtsjahr über alle Massen gefordert, die Zusatz-Betreuungsleistungen erfüllen zu können. Wir sind uns bewusst, dass der Sozialdienst auch im Berichtsjahr 2023 gefordert sein wird, die grossen Herausforderungen im Unterbringungsbereich meistern zu können. Der ausgewiesene Nettoverlust von Fr. 262'231.12 im Asylbereich (Ziel wäre eine ausgeglichene Rechnung, was kaum realistisch ist) ist aber nach wie vor zu hoch. Die Kosteneffizienz zwischen Unterbringung, Betreuungsleistungen und den eingesetzten Ressourcen muss verbessert werden können.

Die gesetzliche Sozialhilfe mit einem Nettoergebnis von 6,5 Mio. Franken fällt überraschend um rund 860'000 Franken tiefer aus als budgetiert. Trotz der Befürchtung, dass sich die Pandemie-Krise weit stärker auf die Wirtschaft niederschlägt, nahmen die Anzahl Dossiers im Sozialhilfebereich aufgrund der anhaltend guten Wirtschaftslage und des ausgetrockneten Arbeitsmarktes ab. Damit reduzierten sich auch die Unterstützungsleistungen.

Seit über einem Jahr hat der Kanton eine Projektorganisation IIZ/IIM (Interinstitutionelle Zusammenarbeit/Integrales Integrationsmodell) zur Neustrukturierung einer gesamtheitlichen Integrationsförderung im Kanton Solothurn in Kraft gesetzt. Unsere Leiterin des Sozialdienstes, Frau Corinne Graf, wurde aufgrund ihres Fachwissens und der modellhaften Organisation im Sozialdienst mit der Leitung eines Teilprojekts (Durchgehende Fallführung) beauftragt. Frau Corinne Graf leistete im Berichtsjahr einen sehr grossen Zusatz-Job von ca. 15 - 20 %. Diese Kosten von zirka 25'000 Franken sind gegenüber dem Kanton geltend zu machen.

c) Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (Kostenbeteiligung: Fr. 61'876.95)

Der Gesamtaufwand von Fr. 144'379.55 liegt erneut deutlich unter dem Budgetwert von 169'500 Franken. Die grössten Einsparungen konnten beim baulichen und betrieblichen Unterhalt (- Fr. 11'800) und beim Betriebskostenbeitrag an den Zweckverband Reg. Wasserversorgung Gäu (- Fr. 5'700) erzielt werden. Die Abrechnung zum Neubau des Wasserreservoirs Buechban in Niederbuchsiten weist eine Kreditunterschreitung von 347'000 Franken (- 15%) aus. Dies, und die daraus resultierende Reduktion der Folgekosten wirkt sich jetzt und auch in Zukunft positiv auf unseren Betriebskostenbeitrag aus.

Der aus dem Jahr 1907 stammende, und immer noch gültige Vertrag zwischen den Gemeinden Fulenbach und Wolfwil sieht einen Kostenteiler von 3/7 für Fulenbach und 4/7 für Wolfwil vor.

Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Forstwirtschaft)

Die überwiegend durch hoheitliche Gebühren finanzierten Bereiche «Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung» sind aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften für die öffentliche Hand zwingend als eigenständige Rechnungskreise – sogenannte Spezialfinanzierungen – zu führen. Bei der Forstwirtschaft handelt es sich um eine freiwillige Spezialfinanzierung, die auf einem Beschluss der Gemeindeversammlung aus dem Jahr 2012, als die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde/Gemeinde Fulenbach fusionierten, basiert. Ein spezialfinanzierter Bereich soll durch grösstmögliche Kostentransparenz gewährleisten, dass die Gebührenerträge so bemessen sind, dass sie mittelfristig die anfallenden Aufwendungen decken. Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden am Ende des Jahres den jeweiligen Eigenkapitalkonten zugewiesen respektive belastet. Querfinanzierungen z. B. durch Steuergelder sind nur in bestimmten Ausnahmefällen zulässig.

Unsere vier Spezialfinanzierungen stehen finanziell auf gesunden Beinen, auch wenn die Abwasserbeseitigung für das vergangene Jahr einen kleinen Aufwandüberschuss ausweist.

Wasserversorgung

Der Gesamtaufwand von 152'300 Franken liegt um knapp 40'000 Franken, und damit sehr deutlich unter dem Budget. Auch deshalb beabsichtigt der Gemeinderat, den Saldo im Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einer freiwilligen zusätzlichen Einlage um Netto 80'000 Franken zu öffnen. In Anbetracht der per 01. Januar 2023 beschlossenen Gebührensenkung scheint dies eine sinnvolle Massnahme zur Bildung von Reserven zu sein.

Die kontinuierlichen Investitionen in unsere Netzinfrastruktur haben sich im vergangenen Jahr ausbezahlt. So war im Jahr 2022 kein einziger Wasserleitungsbruch zu verzeichnen, was sich sehr positiv auf die Unterhaltskosten auswirkte. Für die seit dem Jahr 2017 im Einsatz stehenden Datenlogger zur Überwachung des Leitungsnetzes wurde eine Instandhaltung (Batterieersatz, Kalibrierung, Teilersatz etc.) für rund 11'000 Franken umgesetzt.

Dank des erwirtschafteten Finanzierungsüberschusses von 70'000 Franken steigt das zu verzinsende Nettovermögen in der Wasserversorgung auf 336'000 Franken an. Für die gemeindeinterne Kapitalverzinsung wurde im vergangenen Jahr ein Zinssatz von 0,65% angewendet.

Die im Jahr 2022 an unsere Abonnentinnen und Abonnenten verrechnete Frischwassermenge beläuft sich auf 120'662 m³. Sie liegt damit um 2,8% über dem Vorjahreswert, was zweifelsohne dem heissen und trockenen Sommer 2022 zuzuschreiben ist. Der Gesamtgebührenertrag von 232'600 Franken resultiert zu 73,2% aus den Frischwasserverkäufen und zu 26,8% aus den Grundgebühren.

Für das Jahr 2022 sieht der Rechnungsabschluss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung einen **Ertragsüberschuss Fr. 2'308.92** vor.

Hier noch einige Kennzahlen zur Wasserrechnung:

	Jahr 2022	Vorjahr
Nettoinvestitionen	Fr. 61'999.10	Fr. 217'938.50
Selbstfinanzierungsgrad	212,82%	66,02%
(mittelfristig sind 100% anzustreben um eine Neuverschuldung zu vermeiden)		
Planmässige Abschreibungen zum Gebührenertrag	20,97%	21,00%
Anteil verbrauchsabhängige Gebühren / Grundgebühren am Gesamtgebührenertrag	73,2% / 26,8%	72,7% / 27,3%
Differenz zwischen bezogener und verrechneter Wassermenge	23,61%	22,6%
Verwaltungsvermögen	Fr. 792'312.30	Fr. 778'901.50
Saldo «Werterhalt»	Fr. 228'204.43	Fr. 147'343.73
Bilanzüberschuss (Ertragsüberschüsse aus Vorjahren)	Fr. 902'202.43	Fr. 899'893.51
Eigenkapital zum Gebührenertrag	387,82%	397,18%

Abwasserbeseitigung

Auch in dieser Spezialfinanzierung liegen die Gesamtaufwendungen mit einem Minus von 31'000 Franken deutlich unter dem Budgetwert. Dies hängt sowohl mit dem um 26'000 Franken geringeren Aufwand für den Netz- und Anlagenunterhalt, wie auch mit dem um 11'000 Franken tieferen Betriebskostenbeitrag an den Abwasserverband ARA Aaregäu zusammen. Die Ingenieur- und Beratungsleistungen liegen hingegen um 8'000 Franken über dem Budget. Bei der Liegenschaft „Badstrasse 1“ galt es für insgesamt 11'700 Franken ein Problem mit einer nicht vorschriftsgemässen Strassenentwässerung zu lösen. Zudem musste das Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie AG für rund 2'800 Franken die Spülpläne infolge zusätzlicher Kanalisationsleitungen überarbeiten.

Der Vorstand des Abwasserverbands ARA Aaregäu hat sich im vergangenen Jahr mit dessen Zukunftsplanung befasst. Eine bei der Hunziker Betatech AG in Auftrag gegebene Studie ergab zahlreiche Argumente, die für den Fortbestand unserer kleinen Kläranlage sprechen – auch aus wirtschaftlicher Sicht. Mit Blick auf die bevorstehende Erneuerung der Betriebsbewilligung im Jahr 2025/26 haben die ARA-Delegierten im November 2022 beschlossen, Phase 1 dieser Studie im Jahr 2023 weiterzuführen und eine gesamtheitliche Betrachtung zu vollziehen.

Die Budgetierung der Gebührenerträge war mit 287'600 Franken etwas zu optimistisch. So fiel der effektive Ertrag mit Fr. 278'593.40 rund 3% geringer aus.

Trotz deutlich tieferer Aufwendungen weist die Jahresrechnung 2022 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung einen **Aufwandüberschuss von Fr. 9'370.05** aus.

Auch hier noch einige Kennzahlen zur Abwasserrechnung:

	Jahr 2022	Jahr 2021
Nettoinvestitionen	Fr. 73'411.35	Fr. 28'408.95
Selbstfinanzierungsgrad	84,84%	282,82%
(mittelfristig sind 100% anzustreben um eine Neuverschuldung zu vermeiden)		
Planmässige Abschreibungen zum Gebührenertrag	0,98%	0,45%
Anteil verbrauchsabhängige Gebühren / Grundgebühren	72,2% / 27,8%	72,0% / 28,0%
am Gesamtgebührenertrag		
Verwaltungsvermögen	Fr. 131'054.55	Fr. 60'365.20
Saldo «Werterhalt»	Fr. 834'684.28	Fr. 765'755.98
Bilanzüberschuss (Ertragsüberschüsse aus Vorjahren)	Fr. 328'818.16	Fr. 338'188.21
Eigenkapital zum Gebührenertrag	118,03%	123,21%
Abfallbeseitigung		

Mit rund 181'000 Franken liegen die Ausgaben für den Transport und die Entsorgung unserer Siedlungsabfälle um 10% unter dem Budget 2022 bzw. 6,2% unter dem Wert der Jahresrechnung 2021. Daher scheint es auch nicht weiter verwunderlich, dass auch der Ertrag aus den Gebührenmarkenverkäufen um 8,5% (Budget) bzw. 10,6% (Vorjahr) zurückging.

Leider haben wir bei unserer öffentlichen Sammelstelle immer wieder mit Littering zu kämpfen. Einzelne Personen erachten es nicht für notwendig, ihre Abfälle in den dafür bereitgestellten Containern zu entsorgen, sondern stattdessen einfach neben den Containern in Plastik- oder Papiertüten abzustellen. Da der Teil mit den Altglas-, Alu/Weissblech- und Altkleider-Containern täglich von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr frei zugänglich ist, haben wir absolut kein Verständnis für solche Aktionen. Wir bitten unsere Einwohner/innen entsprechende Beobachtungen der Gemeindeverwaltung zu melden.

Wie sich die Abfallmengen in den letzten 4 Jahren entwickelt haben, kann am besten der alljährlichen Erhebung der Siedlungsabfälle entnommen werden.

	2022	2021	2020	2019
Haushaltabfälle	404,53 Tonnen	438,40 Tonnen	444,88 Tonnen	432,90 Tonnen
Bio- und Grünabfälle	275,91 Tonnen	285,78 Tonnen	300,62 Tonnen	262,04 Tonnen
Alu/Weissblech	4,14 Tonnen	7,49 Tonnen	9,72 Tonnen	8,21 Tonnen
Weiss- und Buntglas	46,79 Tonnen	29,73 Tonnen	28,98 Tonnen	44,00 Tonnen
Mischabbruch (z. B. Bauschutt, Eternit)	14,88 Tonnen	19,79 Tonnen	30,51 Tonnen	25,46 Tonnen
Alteisen	3,36 Tonnen	5,64 Tonnen	7,67 Tonnen	7,10 Tonnen
Altpapier	42,94 Tonnen	49,03 Tonnen	45,60 Tonnen	53,52 Tonnen
Textilien	8'051 kg	8'698 kg	10'605 kg	8'940 kg

Anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von 13'600 Franken resultiert aus der Jahresrechnung 2022 ein **Ertragsüberschuss von Fr. 1'684.09**.

Hier noch weitere Finanzkennzahlen aus der Abfallrechnung:

	Jahr 2022	Jahr 2021
Nettoinvestitionen	keine	keine
Planmässige Abschreibungen zum Gebührenertrag	6,55%	6,05%
Anteil verbrauchsabhängige Gebühren / Grundgebühren	72,3% / 27,7%	74,7% / 25,3%
am Gesamtgebührenertrag		
Verwaltungsvermögen	Fr. 30'485.50	Fr. 45'728.25
Bilanzüberschuss (Ertragsüberschüsse aus Vorjahren)	Fr. 153'600.14	Fr. 151'916.05
Eigenkapital zum Gebührenertrag	66,01%	60,29%

Forstwirtschaft

Der sehr heisse und trockene Sommer hat unserem Wald im vergangenen Jahr zugesetzt und die Borkenkäferpopulation begünstigt. Nebst der kontinuierlichen Verjüngung unserer Waldflächen bestand eine wichtige Aufgabe der Ruholz AG

deshalb darin, die vom Borkenkäfer befallenen Flächen frühzeitig zu lokalisieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Die Schüler/innen der Kreisschule Gäu haben vom 12. – 14. September 2022 ihre alljährliche Projektwoche im Fulenbacher Wald verbracht. Nebst der Räumung von Ästen in den Jungwuchsflächen wurden auch Informationstafeln „Jeder Wald hat einen Besitzer“ aufgestellt. Auch die Schüler/innen der 5. + 6. Klasse der Schule Fulenbach absolvierten am 25. Oktober 2022 einen Waldtag zu Gunsten der Öffentlichkeit, um sich damit einen Batzen für das Skilager dazu zu verdienen. Unter fachmännischer Anleitung einiger ENUFA-Mitglieder und der Ruholz AG wurde den Jugendlichen viel Interessantes zum Wald vermittelt. Zudem durften sie aktiv bei der Waldpflege mit anpacken.

Der öffentliche Waldgang vom 27. August 2022 erfreute sich einer grossen Besucherzahl. Die Ausgaben von rund 2'500 Franken liegen im Rahmen des erwarteten. Der nächste Waldgang wird voraussichtlich in 3 Jahren stattfinden.

Die Forstrechnung 2022 weist einen erfreulichen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 17'572.81** aus.

Auch hier noch ein paar Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht 2022 der Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission (ENUFA):

	2022	2021	2020	2019
Geschlagene Holzmenge	1'128 m ³	935 m ³	1'119 m ³	1'331 m ³
Durchschnittlicher Holzpreis pro m ³	Fr. 73.00	Fr. 83.00	Fr. 55.65	Fr. 67.59
Geleistete Arbeitsstunden für die Beförderung	129 Std.	205.5 Std.	242 Std.	145.5 Std.
Neubepflanzungen (Anzahl Jungbäume)	0	300	2'000	25

Allgemeiner Haushalt

Beim überwiegend mit Steuergeldern finanzierten Teil unserer Jahresrechnung spricht man vom «Allgemeinen Haushalt». Wie bei den Spezialfinanzierungen sollte auch hier der Steuersatz so bemessen sein, dass er mittelfristig (3 – 5 Jahre) die anfallenden Aufwendungen zu decken vermag.

Die Gemeinderechnung lässt sich in die folgenden 9 Teilbereiche / Funktionen unterteilen.

		Rechnung 2022		Budget 2022		Veränderung Nettoaufwand/-ertrag	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	positiv	negativ
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'343'228.37	522'961.70 820'266.67	1'325'800.00	528'600.00 797'200.00		23'066.67
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung Nettoaufwand	210'777.48	131'092.42 79'685.06	198'800.00	161'200.00 37'600.00		42'085.06
2	Bildung Nettoaufwand	3'385'832.43	658'151.45 2'727'680.98	3'320'800.00	637'200.00 2'683'600.00		44'080.98
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	160'433.80	2'550.00 157'883.80	157'100.00	1'000.00 156'100.00		1'783.80
4	Gesundheit Nettoaufwand	316'429.35	0.00 316'429.35	282'700.00	0.00 282'700.00		33'729.35
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'399'184.25	18'925.80 1'380'258.45	1'503'800.00	5'800.00 1'498'000.00	117'741.55	
6	Verkehr Nettoaufwand	263'954.25	29'385.00 234'569.25	302'300.00	26'200.00 276'100.00	41'530.75	
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	128'279.70	32'842.25 95'437.45	141'200.00	15'500.00 125'700.00	30'262.55	
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	22'218.16 102'190.68	124'408.84	23'800.00 98'500.00	122'300.00	3'690.68	
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	276'664'93 5'710'020.33	5'986'685.26	202'900.00 5'758'500.00	5'961'400.00		48'479.67
	Ertrags- oder Aufwandüberschuss	67'701.83			11'400.00		

Zu sämtlichen 52 Budgetkreditüberschreitungen > Fr. 2'000 liegen in der Anhang A13.1 der Jahresrechnung 2022 ausführliche Begründungen vor. Die nachfolgenden Erläuterungen sollen weitere Informationen zur Jahresrechnung 2022 vermitteln.

0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 820'266.67 / Budget Fr. 797'200.00)

Der Nettoaufwand von 820'300 Franken liegt um 23'000 Franken über dem Budget.

Trotz Personalwechsel, Einführung einer neuen EDV und geleisteter Überzeiten liegt der Nettoaufwand in der Finanz-/Steuerverwaltung und den allgemeinen Diensten leicht unter dem Budget. Grössere, nicht budgetierte Mehraufwendungen sind einzig beim Betrieb und Unterhalt unserer Verwaltungsliegenschaften zu verzeichnen. Der kontinuierliche Anstieg des Gaspreises hat alleine im Werkhofgebäude zu Mehrkosten von 9'000 Franken (+ 63%) geführt. Es bleibt zu hoffen, dass hier baldmöglichst eine Konsolidierung – oder gar Preissenkung stattfinden wird.

Beim Gebäudeunterhalt war mit 15'000 Franken ein Teilersatz von Fenstern und Türen im Gemeindesaal budgetiert. Nachdem sich bereits im Februar 2022 abzeichnete, dass bei den juristischen Personen mit einem wesentlich höheren Steuerertrag zu rechnen ist, hat sich der Gemeinderat entgegen dem genehmigten Budget für einen Komplettersatz der Fenster entschieden, wofür schlussendlich rund 31'000 Franken aufgewendet werden mussten.

Nachdem im Vorjahr das Archiv im Gemeindehaus aus Kapazitätsgründen mit neuen Regalen erweitert werden musste, wurden nun noch drei neue Innentüren für rund 12'300 Franken eingebaut. Die Alten wiesen erhebliche Mängel bzgl. Brand- und Einbruchschutz auf.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 79'685.06 / Budget Fr. 37'600.00)

Bei der Feuerwehr Fülenbach liegt der Nettoaufwand mit 38'200 Franken um rund 7'500 Franken unter dem Budget. Während für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen 15'000 Franken weniger ausgegeben wurde, fallen die Aufwendungen für Neuanschaffungen deutlich höher aus. Entgegen der im Budget vorgesehenen Teilbeschaffung von Uniformen für 6'100 Franken hat der Gemeinderat im Februar 2022 einer kompletten Anschaffung für die ganze Mannschaft für 13'600 Franken zugestimmt. Diese Beschaffung wurde von der Soloth. Gebäudeversicherung mit 6'000 Franken unterstützt.

Die übrigen Anschaffungen entfallen auf zwei Schlüsselrohre (Fr. 1'700) für die Liegenschaften „Härkingerstrasse 20“ und „Dorfstrasse 1“ und kleinere Gerätschaften wie Schlauchmaterial, Signalisationsmaterial und Lampen für gesamthaft 4'400 Franken. Die Kosten der Schlüsselrohre wurden an die beiden Gebäudeeigentümer weiterverrechnet.

Mit „nur“ 13'669 Franken liegt der Ertrag aus den Militäreinquartierungen deutlich unter den erwarteten 50'000 Franken. Die Covid-19 Pandemie hat wie bereits schon im Vorjahr zu deutlich weniger Militäreinquartierungen geführt.

Da es für die Beleuchtung in der öffentlichen Zivilschutzanlage an der Murgenthalerstrasse 7 leider kein Ersatzmaterial mehr gibt, hat sich der Gemeinderat im Oktober 2022 für einen Ersatz von 77 Leuchten im Bundesteil der Anlage entschieden. Da der Ersatz mit dem Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und dem kantonalen Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) koordiniert werden muss, konnte er bislang noch nicht ausgeführt werden. Da wir den Auftrag aber noch im Jahr 2022 erteilt haben, ist der Aufwand auch dem Rechnungsjahr 2022 zuzuweisen. Ob sich der Bund an diesen Kosten beteiligt, steht noch nicht fest.

Mit Fr. 13'396.10 fällt auch der Betriebskostenbeitrag an die Regionale Zivilschutzorganisation Thal/Gäu um rund 4'000 Franken geringer aus als budgetiert.

2 Bildung (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 2'727'680.98 / Budget Fr. 2'683'600.00)

Im Schuljahr 2021/22 besuchten insgesamt 185 Schülerinnen und Schüler die Schule Fülenbach, was einem bisherigen Höchstwert entspricht.

Mit 1,57 Mio. Franken liegen die Besoldungskosten der Volksschule (Kindergarten bis 6. Klasse) um 34'000 Franken über dem Budget. Dies ist der Unterteilung der 3. Klasse in zwei Halbklassen zurückzuschreiben. Die grosse Anzahl Schüler/innen (28) und die Heterogenität dieser Klasse hat die Schulleitung im September 2021 dazu bewogen, dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag für eine Klassenteilung zu unterbreiten – der schlussendlich auch bewilligt wurde.

Für den Aufbau und die Einführung der informatischen Bildung an der Schule Fülenbach sind um 13'000 Franken höhere Personalkosten angefallen. Demgegenüber wurden für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen anstatt der budgetierten 9'300 Franken lediglich 1'600 Franken ausgegeben.

Weitere 14'000 Franken entfallen auf vom Volksschulamt verfügte Sonderschulmassnahmen.

Unser Kostenanteil an den Zweckverband Kreisschule Gäu beträgt 791'242 Franken, und damit rund 21'400 Franken weniger als veranschlagt. Den nicht budgetierten Aufwendungen von 72'000 Franken für eine zusätzliche Weltklasse für

ukrainische Kinder stehen um 26'000 Franken niedrigere Aus- und Weiterbildungskosten der Lehrpersonen, 78'800 Franken weniger Lagerbeiträge und 91'600 tiefere Schulgelder gegenüber.

Bei den Energie- und Heizkosten für die beiden Schulliegenschaften sind Mehraufwendungen von 34'000 Franken zu verzeichnen. Auch diese sind, wie bereits bei den Verwaltungsliegenschaften, den massiv höheren Preisen für Heizöl und Gas geschuldet.

3 Kultur, Sport und Freizeit (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 157'883.80 / Budget Fr. 156'100.00)

Mit 2-jähriger Verspätung durfte die älteste Musikgesellschaft des Kanton Solothurn, die Harmoniemusikgesellschaft Fulenbach im vergangenen Juni endlich ihren 200. Geburtstag feiern. Bei sehr heissen Temperaturen und einem grossen Besucheraufmarsch wurde an zwei Wochenenden ausgelassen gefeiert. Der Gemeinderat hat diesen einmaligen Anlass mit einem grosszügigen, den internen Richtlinien entsprechenden Sponsoringbeitrag unterstützt.

Nebst dem Neujahrsapéro vom 2. Januar hat die Kultur- und Freizeitkommission im vergangenen Jahr den Anlass „Spielbus“ (23. April) die „Dorf-Chilbi“ (10./11. September) und ein „Matinée“ (23. Oktober) organisiert. Der finanzielle Zustupf in den gemeindeeigenen Kulturfonds liegt wie bereits im Vorjahr deutlich unter dem budgetierten Betrag.

4 Gesundheit + 5 Soziale Wohlfahrt (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 1'696'687.80 / Budget Fr. 1'780'700.00)

Unsere Aufwendungen im Gesundheitswesen resultieren im Wesentlichen aus der Restkostenfinanzierung der stationären Pflege (Alters- und Pflegeheime) und der ambulanten Pflege (Spitex Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz). Die neue Tarifregelung bei den Alters- und Pflegeheimen, und die wieder bessere Auslastung haben einen um 25'300 Franken höheren Beitrag an die Restkosten zur Folge.

Aufgrund stetig steigender Anforderungen an die Spitexorganisationen hat auch die Spitex Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz zusehens mit einem immer kleiner werdenden finanziellen Polster zu kämpfen, weshalb auch die drei Trägergemeinden jetzt und in Zukunft mit der Finanzierung von Restkosten konfrontiert sein werden.

Trotz einem neuen Reglement über die Schulzahnpflege haben sich unsere Aufwendungen auch im vergangenen Jahr auf den obligatorischen Reihenuntersuch beschränkt. Behandlungskostenbeiträge von Eltern wurden erneut keine angefordert.

Mit 539'681 Franken fällt unser Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleitungen zur AHV um 37'000 Franken geringer aus als budgetiert. Weitere 60'000 Franken konnten bei den gesetzlichen Sozialhilfeleistungen eingespart werden, was sicherlich der aktuell sehr erfreulichen Beschäftigung mit einer tiefen Arbeitslosigkeit geschuldet ist.

Unterstützungsbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden bislang, obwohl das Reglement und die Verordnung seit August 2022 in Kraft sind, noch keine angefordert.

6 Verkehr (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 234'569.25 / Budget Fr. 276'100.00)

Der Unterhalt der Gemeindestrassen reduzierte sich im vergangenen Jahr auf die Flur- und Waldwege. Unterhaltsarbeiten an den befestigten Strassen wurden, mit Ausnahme der beiden Investitionsprojekt Ewigkeitstrasse und Breitenstrasse, keine getätigt. Die Aufwendungen für den kommunalen Winterdienst sind mit lediglich 5'675 Franken im Vergleich zum Budget (Fr. 18'000) und zum Vorjahr (Fr. 52'394) überaus bescheiden ausgefallen.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 ist unser Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr von zuvor 108'000 Franken auf 142'000 Franken in die Höhe geschneit. Dies hängt mit der grösseren Anzahl Haltestellenabfahrten, welcher auf die Einführung des Halbstundentakts zurückzuführen ist, zusammen. So hat die Anzahl der gewichteten Haltestellenabfahrten der PostAuto AG um 37% auf 353 zugenommen, was einen entsprechend höheren Gemeindebeitrag zu Folge hatte. Erfreulicherweise konnte das Nachbus-Angebot in den ordentlichen Fahrplan integriert werden, wodurch der bisherige Sonderbeitrag von jährlich rund 3'000 Franken künftig entfällt.

Das für die Gemeinden freiwillige Angebot der „SBB-Tageskarten“ hat erstmals seit deren Einführung im Jahr 2009 einen kleinen Gewinn von 1'385 Franken abgeworfen. Bekanntlich wird ab dem Jahr 2024 von der SBB ein neues Tageskartenmodell eingeführt. Der Entscheid, ob die Gemeinde Fulenbach auch künftig noch Tageskarten anbieten wird, steht noch aus.

7 Umweltschutz und Raumordnung (Nettoaufwand: Rechnung 95'437.45 / Budget Fr. 125'700.00)

Im September 2022 hat der Gemeinderat einem Antrag der Anlagen-, Landschafts- und Versorgungskommission für eine umfangreiche Bachufersanierung im Bereich des Hirschparks für rund 35'000 Franken zugestimmt. Obwohl der Auftrag an die Ruholz AG unlängst erteilt wurde, konnten diese Arbeiten bis heute nicht in Angriff genommen werden. Der Grund liegt darin, dass dieses Sanierungsprojekt aufgrund der Zonenzugehörigkeit nicht nur vom kantonalen Amt für Umwelt (AfU)

sondern auch vom Amt für Raumplanung begutachtet und bewilligt werden muss. Weiter wurde eine kostengünstigere Sanierungsvariante im Rahmen einer Vorprüfung durch das Amt für Umwelt abgelehnt.

Die Verantwortlichen hoffen, dass diese dringend notwendigen Arbeiten baldmöglichst angepackt werden können, da die ständige Überschwemmung der südlich gelegenen Agrarflächen für alle Beteiligten sehr unerfreulich ist. Es ist davon auszugehen, dass sich der Kanton an diesen Sanierungsarbeiten mit einem ausserordentlichen Beitrag von mindestens 30% beteiligen wird.

Nach einem längeren hin und her mit verschiedenen Einsprachen und Beschwerden konnten die beiden Gestaltungspläne „Murgenthalerstrasse/Dorfstrasse“ und „Salzmatt/Neumatt“ im vergangenen Jahr durch den Soloth. Regierungsrat genehmigt werden. In diesem Zusammenhang musste die Gemeinde verschiedenste Planungs- und Anwaltskosten bevorschussen, die jedoch anschliessend von der Bauherrschaft zurückerstattet wurden.

8 Volkswirtschaft (Nettoertrag: Rechnung Fr. 102'190.68 / Budget Fr. 98'500.00)

Nach einem 2-jährigen coronabedingten Unterbruch fand im Mai 2022 endlich wieder ein Gewerbe- Apéro statt. Mit rund 80 Vertreterinnen und Vertretern des örtlichen Gewerbes war der Anlass wie immer sehr gut besucht. Die Kosten von knapp 4'000 Franken fielen etwas geringer aus als in den Jahren zuvor.

Die Konzessionsgebühr (Fr. 100'000) und die Verzinsung des Dotationskapitals (Fr. 20'000) durch die Elektra Fulenbach konnte entsprechend den budgetierten Beträgen zu Gunsten unserer Jahresrechnung 2022 verbucht werden.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag: Rechnung Fr. 5'710'020.33 / Budget Fr. 5'758'500.00)

Während wir in den vergangenen Jahren an dieser Stelle immer wieder von grösseren Mehrerträgen bei den Gemeindesteuern berichten durften, stimmen die Budgetierung und das Jahresergebnis dieses Mal insgesamt sehr gut überein. Mit 5,26 Mio. Franken liegt der Ertrag aller fakturierten Gemeindesteuern nämlich nur um 40'000 Franken (+ 0,8) über dem Budgetwert. Dennoch gab es in den einzelnen Teilbereichen grössere Abweichungen, was die folgende Tabelle sehr deutlich zeigt.

	2019		2020 *)		2021		2022		Abweichung in %
	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	
Natürliche Personen	4'143'500	4'360'270	4'203'500	4'294'007	4'101'500	4'320'426	4'450'000	4'240'673	- 4,7%
Laufendes Jahr	3'980'000	4'088'506	4'050'000	4'106'061	4'050'000	4'212'115	4'350'000	4'207'077	
Vorjahre	163'500	271'764	153'500	187'946	51'500	108'311	100'000	33'596	
Quellensteuern	150'000	118'297	130'000	138'976	100'000	113'595	100'000	103'927	+ 3,9%
Juristische Personen	540'000	1'041'925	460'000	628'360	420'000	463'312	490'000	719'544	+ 46,8
Laufendes Jahr	500'000	588'070	440'000	418'921	370'000	386'560	410'000	419'790	
Vorjahre	40'000	453'855	20'000	209'439	50'000	76'752	80'000	299'754	
Grundstückgewinnsteuern	25'000	49'596	20'000	11'764	15'000	64'789	15'000	69'893	+ 466,0%
Kapitalabfindungs- und Liquidationsgewinnsteuern	85'000	85'914	80'000	167'038	90'000	196'829	150'000	112'131	- 25,2%
TOTAL	4'943'500	5'656'002	4'893'500	5'240'145	4'726'500	5'158'951	5'205'000	5'246'168	+ 0,8%

*) Inkraftsetzung STAF 2020 mit einem prognostizierten Minderertrag von ¼ Mio. Franken bei den juristischen Personen

Der Umstand, dass unsere Gewerbebetriebe offensichtlich auf finanziell gesunden Beinen stehen und die aus der Steuer- und AHV-Reform 2020 (STAF 2020) prognostizierten Mindererträge bereits wieder wettgemacht werden konnten, ist für uns sehr erfreulich. Dennoch gilt es nicht ausser Acht zu lassen, dass 5 Firmen für ¾ des Gemeindesteuerertrags der juristischen Personen aufkommen, und somit für uns ein nicht zu unterschätzendes Klumpenrisiko darstellen.

Die Zeit von Januar – Juni 2022, als das Rest. Pizzeria Linde geschlossen war, wurde für die folgenden einmaligen Arbeiten genutzt:

Ersatz der 20-jährigen Geschirrspülmaschine (Fr. 12'900) / Anschaffung von Küchengeräten und Mobiliar (Fr. 13'800) / Neuer Sonnenschirm für die Gartenwirtschaft (Fr. 14'000) / Reparatur und Unterhalt der Heizung und Lüftung (Fr. 16'600) / Reparatur der Kühlanlage (Fr. 6'700) / Neue Aussenbeschriftung (Fr. 4'100) / Service- und Reparaturarbeiten an der Kaffeemaschine (Fr. 2'300) / Einbau eines Schlüsselrohrs für den Zutritt der Feuerwehr (Fr. 1'400)

Entgegen einem konventionellen Mietverhältnis für einen Gastronomiebetrieb wurde sowohl mit der aktuellen Mieterschaft wie auch mit deren Vorgänger vereinbart, dass die jährlichen Rückvergütungen aus dem Getränkebezug bei der Feldschlösschen Getränke AG nicht dem Mieter sondern der Gemeinde Fulenbach als Vermieterin zukommen. Mit diesen Rückvergütungen sollen die Investitionen refinanziert werden.

Auch hier noch die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Jahresrechnung 2022:

		Jahr 2022	Jahr 2021
Gesamtumsatz (exkl. Spezialfinanzierungen)	Fr.	7'439'300.89	Fr. 7'424'718.75
Ertragsüberschuss (Gewinn)	Fr.	67'701.83	Fr. 367'849.30
Nettoinvestitionen (exkl. SF)	Fr.	1'189'245.40	Fr. 353'481.70
davon gewährte/amortisierte Darlehen	Fr.	950'000.00	Fr. - 50'000.00
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen (exkl. SF)	Fr.	2'447'679.20	Fr. 2'517'765.85
Kurz- und langfristige Darlehen bei Banken, Versicherungen usw.	Fr.	4'600'000.00	Fr. 4'100'000.00
Durchschnittlicher Zinssatz auf Darlehen		0,65%	0,90%
Bilanzüberschuss (Ertragsüberschüsse aus Vorjahren)	Fr.	3'452'851.97	Fr. 3'385'150.14
Selbstfinanzierungsgrad (80 – 100% = gut) <i>(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)</i>		30,62%	87,26%
Eigenkapitaldeckungsgrad (< 60% = genügend) <i>(Bilanzüberschuss in % zum Laufenden Aufwand)</i>		43,97%	43,69%
Zinsbelastungsanteil (< 4% = gut) <i>(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)</i>		0,11%	0,29%
Kapitaldienstanteil (< 5% = geringe Belastung): <i>(Nettozinsen und Abschreibungen im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)</i>		4,98%	4,97%
Bruttorendite Finanzvermögen (> 3% = gut): <i>(Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)</i>		1,55%	3,70%

1) = Gesamthaushalt

BILANZ

Die Bilanzsumme hat im Vergleich zum Vorjahr um 2,5% zugenommen. Sie beläuft sich per Ende 2022 auf 15,98 Mio. Franken.

AKTIVEN

Aufgrund einer weiteren Darlehensamortisation über ½ Mio. Franken bei der Raiffeisenbank Aare-Langete hat die Liquidität um 687'000 Franken abgenommen, was speziell zum Jahresende einen kleineren Engpass mit sich zog.

Aus Kapazitätsgründen konnte das Inkasso während der Ablösung des Informatiksystems auf der Gemeindeverwaltung erst im Juni 2022 wieder so richtig lanciert werden, was sich in einem um 170'000 Franken höheren Forderungsbestand bemerkbar machte. Mittlerweile werden aber wieder regelmässig Mahn- und Betreuungsläufe durchgeführt, was sich im 2023 bereits in einem spürbaren Rückgang der offenen Forderungen bemerkbar gemacht hat. Das definierte Ziel sind 8 – 10 Mahnläufe pro Jahr.

Da die Sachanlagen im Finanzvermögen letztmals per 01. Januar 2021 einer generellen Folgebewertung unterzogen wurden, und die Liegenschaften seither eher an Wert gewonnen haben, wurde für die bebauten Liegenschaften „Dorfstrasse 11“, „Dorfstrasse 20“ und „Wolfwilerstrasse 7 – 7b“ wie auch für die 14 unbebauten Grundstücke keine Neubewertung vorgenommen.

Der Netto-Zuwachs im Verwaltungsvermögen von 948'543 Franken resultiert aus den Investitionsausgaben von Fr. 1'539'290.35 (Zuwachs) und den Investitionseinnahmen von Fr. 214'634.50 sowie den Abschreibungen von Fr. 376'112.60 (Abgang.)

PASSIVEN

Die laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten (Kreditoren) betragen per Ende Jahr Fr. 736'976.45. Dies sind rund 85'000 Franken weniger als zu Beginn des Jahres.

Durch die vollständige Rückzahlung eines fälligen Darlehens von ½ Mio. Franken an die Raiffeisenbank Aare-Langete und die gleichzeitige Aufnahme eines neuen Darlehens über 1 Mio. Franken bei der Suva erhöht sich unsere Schuldenlast auf

4,6 Mio. Franken. Daraus lässt sich eine Bruttoverschuldung pro Einwohner/in von 3'083 Franken (Vorjahr: 2'926 Franken) errechnen.

Die kumulierten Ertragsüberschüsse und die offenen Reserven des allgemeinen Haushalts belaufen sich per Ende Rechnungsjahr auf rund 7,4 Mio. Franken.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. **Genehmigung von 9 ordentlichen Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 168'371.55.**
2. **Kenntnisnahme von ebenfalls 9 dringlichen/gebundenen Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 1'172'586.05.**
3. **Genehmigung der Investitionsrechnung 2022 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'324'655.85**
4. **Genehmigung der beiden Jahresrechnungen 2022 der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit**
5. **Genehmigung der Erfolgsrechnung 2022 (inkl. SF Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft)**
6. **Genehmigung der beantragten Ergebnisverwendung in den verschiedenen Teilrechnungen**
 - **Wasserversorgung = Zusätzliche Einlage in Werterhalt (Fr. 129'565.55) und Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 2'308.92)**
 - **Abwasserbeseitigung = Verlustentnahme aus dem Eigenkapital (Fr. 9'370.05)**
 - **Abfallbeseitigung = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 1'684.09)**
 - **Forstwirtschaft = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 17'572.81)**
 - **Allgemeiner Haushalt = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 67'701.83)**
7. **Genehmigung der per 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Bilanz mit Aktiven und Passiven von je Fr. 15'976'177.32**
8. **Genehmigung der gesamten Jahresrechnung 2022, Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle und Décharge an den Gemeinderat.**

d) Elektra Fulenbach EFU inkl. Geschäftsbericht

(Verfasser: Thomas Blum, VR-Präsident und Hansjörg Schaad, Geschäftsführer)

Das Jahr 2022 wird in die Geschichte der Elektra Fulenbach (EFU) eingehen! Die Elektra Fulenbach (EFU) konnte in den vergangenen 10 Jahren mit ihrer Vollversorgungs-Stromeinkaufsstrategie (3 Jahre) jeweils die Risiken von Strompreisschwankungen geringhalten. Diese Strategie wurde im Verlaufe des Dezembers 2021 mit den angestiegenen Strommarktpreisen zunichtegemacht. Bereits zu Beginn des Jahres 2022 hat sich der Verwaltungsrat der EFU mit der Strombeschaffung 2023ff beschäftigt. Die zu diesem Zeitpunkt stetig angestiegenen Strompreise haben jedoch dazu geführt, dass man sich nicht getraut hat, die Strombeschaffung unter diesen unwirklichen Strompreis-Entwicklungen durchzuführen. Im März 2022 begann dann der Ukraine-Krieg und die Strompreis-Situation eskalierte weiter. Der Verwaltungsrat versuchte während dieser Zeit, in verschiedensten Strombeschaffungsprozessen (über 40 Strompreisanfragen) ein einigermaßen verträgliches Angebot zu erhalten. Sehr viele Anbieter waren plötzlich nicht mehr bereit, Endversorger wie dies die EFU ist, mit Energie zu beliefern. Der Termin vom 31. August 2022 (Publikationstermin bei ElCom) rückte immer näher. Die Marktpreise beliefen sich gegen Ende August 2022 auf rund Fr. 1.25 pro kWh. Diese Situation hat den Verwaltungsrat dazu veranlasst, das von der ElCom vorgegebene Publikationsdatum bewusst zu ignorieren. Wir kaufen zu diesen Konditionen mit Sicherheit keine Energie ein! In der Zwischenzeit konnten wir mit dem Energielieferanten REPOWER AG einen Energielieferungsvertrag abschliessen und eine langfristige Zusammenarbeit auf der Basis eines dynamischen Vertragswerkes vereinbaren.

Die Elektra Fulenbach (EFU) bietet ihren Stromkunden im Jahr 2023 die bezogene kWh zu 33 Rappen (inkl. Netznutzung, Abgaben und Konzession) an. Dieser aus unserer Sicht und der unter den widrigen Umständen fair ausgehandelte Energiepreis 2023 darf im aktuellen Zeitpunkt als gut bezeichnet werden.

Der Verwaltungsrat wird sich in den nächsten Jahren weiter aktiv mit den energiepolitischen Massnahmen auseinandersetzen. Ebenso wird der notwendige Ausbau zum „intelligenten“ Stromnetz weitergetrieben, da dies eine unumgängliche Voraussetzung ist, in Zukunft überhaupt die geforderten Energieeffizienz-Massnahmen erfolgreich umsetzen zu können. Dieser Auftrag und die damit verbundenen Versorgungsziele werden mit dem im Jahr 2023 abgeschlossenen Ausbau des Glasfaser-Breitbandnetzes synergietechnisch genutzt und auch erfolgreich umgesetzt.

Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten zum Geschäftsverlauf der Elektra Fulenbach:

Die *Energieverkäufe* auf dem Gemeindegebiet von Fuluibach nahmen über alle Kundengruppen gesehen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 7.8% ab. Verkauft wurden 8'810'340 Kilowattstunden. Mit der Abnahme der Energieverkäufe um 7.8% liegen wir erheblich über dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit nahmen die Verbräuche nach der Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 20.04.2023 nur um 1.9% ab. Im Vorjahr waren schweizweit die Verbräuche noch um 4.3% gestiegen. Die Veränderung der Verkäufe nach Kundengruppen sieht wie folgt aus: Haushaltkunden -10.1% (Anteil am Gesamt -6.9%), Strassenbeleuchtung -13.5% (Anteil am Gesamt -0.2%), Gewerbe-/Industriekunden -0.8% (Anteil am Gesamt -0.2%), Baustrom -76.3% (Anteil am Gesamt -0.5%). Der Rückgang der Verbräuche ist auf der einen Seite auf das milde Winterquartal 04/2022 und auf der anderen Seite auf den laufenden Zubau von Fotovoltaik-Anlagen mit Anwendung der Eigenverbrauchsregelung zurückzuführen.

Durchschnittlich bezahlte der Kunde für eine Kilowattstunde 20.57 Rappen (Energie 7.48, Netznutzung 9.60, Abgaben 3.49 Rappen). Damit ist der Preis je Kilowattstunde gegenüber dem Vorjahr um 2.6% oder 0.52 Rappen/kWh gestiegen. Bei der Budgetierung für das Jahr 2022 wurde mit höheren Kosten bei der Netznutzung gerechnet und diese höheren Kosten wurden in die Tarife so eingerechnet. Glücklicherweise fielen nun die effektiven Kosten nicht so hoch wie erwartet aus. Es wurde deshalb eine Überdeckung von Fr. 84'000 erwirtschaftet und daher waren die Tarife 2022 dementsprechend zu hoch angesetzt. Diese Überdeckung wird den Kunden mit zukünftigen tieferen Tarifen zurückerstattet.

Die Netto-Energieproduktion aus *Fotovoltaik-Anlagen* (nach Abzug der selbst verbrauchten Energie durch den Anlagenbetreiber nach der Eigenverbrauchsregelung) betrug 1'080'103 Kilowattstunden (Vorjahr 942'870 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 12.1% des gesamten Energieverbrauchs (Vorjahr 9.7%) in unserem Netzgebiet. Die Produktionsmenge nahm damit um 14.6% zu. Die Netto-Energieproduktion ist diejenige Menge, welche aus den Fotovoltaik-Anlagen als überschüssige Energie in unser Verteilnetz eingespeist wird. Diese Energie wird je nach vertraglicher Situation durch uns oder Dritte (freie Vermarktung oder KEV) den Fotovoltaik-Produzenten entschädigt. Die gesamte effektive Brutto-Energieproduktion aus den Fotovoltaik-Anlagen liegt uns nicht vor, da wir aus den bestehenden Messinstallationen nicht sehen, wie hoch die Eigenverbräuche aus der produzierten Energie der Kleinanlagen (bis 30kW) sind. Wir wissen aber, dass die Grossanlagen (über 30kW) im Berichtsjahr 397'470 kWh als Eigenverbrauch verbraucht haben. Zählen wir diese Summe zur Netto-Energieproduktion hinzu, so ergibt sich die Brutto-Energieproduktion aus Fotovoltaik-Anlagen ohne die Eigenverbräuche der Kleinanlagen. Nach dieser Rechnung wurden 1'477'573 Kilowattstunden Energie produziert, was 16.5% des gesamten Energiebedarfs im Jahr 2022 entspricht.

Es wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 315'803.54 getätigt. Nach Abzug der erhaltenen Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge von Fr. 6'470.00 resultieren daraus Nettoinvestitionen von Fr. 309'063.54. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich auf folgende Projekte: Sanierung Breitenstrasse erste Etappe/zweiter Teil Fr. 98'073, Sanierung Kreuzweidstrasse Fr. 153'727, Netzsanierungen im Zusammenhang mit dem Glasfaser-Ausbau Fr. 54'184, Hausanschlüsse Fr. 3'543, Apparate Fr. 6'277.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 107'214.43 ab. Damit fällt das Ergebnis um Fr. 5'214.43 höher als geplant und um Fr. 35'202.77 höher als im Vorjahr aus. Höhere wälzbare kalkulatorische Kosten und die Teil-Auflösung der Pauschalwertberichtigung wegen des tieferen Debitorenbestandes zum Jahresende sind die Hauptgründe für die Abweichung zum Vorjahr.

Das Passivdarlehen gegenüber der Gemeinde Fuluibach wurde plangemäss um weitere Fr. 50'000.00 amortisiert und mit 1.915% (wie Vorjahr) verzinst. Per 31.12.2022 beträgt die verbleibende Darlehensschuld Fr. 300'000.—. All unsere Verpflichtungen und Investitionsausgaben konnten wir wiederum aus eigenen Mitteln begleichen.

Im Berichtsjahr gab es keinen ungeplanten Versorgungsunterbruch. Die Versorgungsqualität darf deshalb weiterhin als hervorragend beurteilt werden.

Verwendung des Reingewinns

Der Reingewinn von Fr. 107'214.43 wird den freiwilligen Gewinnreserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beläuft sich auf Fr. 3'190'504.42. Davon beträgt das Dotationskapital Fr. 2'000'000.00.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2022 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
2. Der Gewinn von Fr. 107'214.43 wird vollumfänglich den freiwilligen Gewinnreserven zugewiesen.
3. Der Geschäftsbericht 2022 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Décharge erteilt.

4. Zusatzkredite / Kreditabrechnungen

- a) Ersatz Wasserleitung Wirthsgässli; Fr. 14'188.30**
- b) Erschliessung Gebiet Stöckler/Neumatt; (1./2. Etappe) Fr. 53'971.10**
- c) Sanierung Chäppelistrasse; Fr. 27'013.50**

a) Ersatz Wasserleitung Wirthsgässli – Genehmigung Kreditabrechnung

Gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GWP) war der Ersatz der Wasserleitung im Wirthsgässli dringend notwendig. Der statische Druck beim Knoten (Nr. 120) beträgt 5,7 bar. In einem Brandfall (1'500 l/min) verringert sich der Druck auf – 0,6 bar (Unterdruck). Die Fliessgeschwindigkeit bei der Zuleitung lag damals bei 3,21 m/s. Die Anforderungen hätten vor der Sanierung nicht erfüllt werden können. Aus diesen technischen und auch aus Altersgründen musste die bestehende Wasserleitung ersetzt werden. Die alte Gussleitung wurde mit einer neuen Kunststoff-Leitung PE 140 zwischen dem Knoten Nr. 94 und 95 auf einer Länge von rund 70 Metern ersetzt. Die Kosten wurden bei der Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat auf Fr. 56'000.00 (exkl. MwSt.) geschätzt.

Das Projekt konnte im Jahr 2016 realisiert werden. Während der Bauphase musste festgestellt werden, dass verschiedene im Sanierungskonzept nicht berücksichtigte Schieber ebenfalls erneuert werden müssen. Ebenso gestaltete sich der Tiefbau im bestehenden Strassentrassee als schwierig und umfangreicher als geplant. Aus diesen Gründen entstanden in diesem Sanierungsprojekt Mehrkosten von Fr. 14'188.30.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen und den dafür erforderlichen Gesamt-Verpflichtungskredit von Fr. 70'188.30 zu bewilligen.

b) Erschliessung Gebiet Stöckler/Neumatt (1. und 2. Etappe) – Genehmigung Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung hat dem Neuerschliessungsprojekt im April 2008 zugestimmt und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von 1,1 Mio. Franken bewilligt. Leider konnte das Projekt, insbesondere im Bereich der Kanalisationsarbeiten nicht wie geplant realisiert werden. So stellte sich bereits während der Bauphase heraus, dass die vorgesehene Ableitung des Meteorwassers ins angrenzende Land nicht umsetzbar ist. Umfangreiche Projektanpassungen, nachträgliche Anschlüsse und nicht geplante Mehrkosten von rund 100'000 Franken waren die Folge.

Erfreulicherweise konnten diese Mehrkosten in anderen Teilbereichen, insbesondere beim Bau der Wasserleitung und den Ingenieurhonoraren teilweise kompensiert werden. Da diese Investition zu einem grossen Teil durch Erschliessungsbeiträge der angrenzenden Landeigentümer finanziert wurde, reduzieren sich die der Gemeinde verbleibenden Mehrkosten schlussendlich auf rund 15'000 Franken.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung im Gesamtbetrag von Fr. 1'153'971.10 zu genehmigen und den erforderlichen Zusatzkredit von Fr. 53'971.10 zu bewilligen.

c) Sanierung Chäppelistrasse

Die Sanierung der Chäppelistrasse im Jahr 2016 wurde aufgrund der stetigen Überflutung durch das Hangwasser sowie der sehr schlechten Bausubstanz notwendig. Für die Sanierung wurde ein Gesamtkredit von Fr. 80'000.00 durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Während der Bauphase musste festgestellt werden, dass die alte Strassenkoffierung sehr schlecht war und somit ersetzt werden musste. Ebenso mussten im Bereich der Hangentwässerung verschiedene Zusatzschächte realisiert werden, damit das neue Entwässerungssystem funktionierte.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung im Gesamtbetrag von Fr. 107'013.50 zu genehmigen und den dafür notwendigen Zusatzkredit von Fr. 27'013.50 zu bewilligen.

5. Kanalisationsanschluss Aarweg

Abwasserbeseitigung: Neuer Kanalisationsanschluss

Projekt und Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2023/2024; Genehmigung Fr. 148'000

(Verfasser: Christian Nyfeler, Gemeinderat Ressort Versorgung)

A. Ausgangslage

Mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 5. Dezember 2022 für das Konzept «Neubau Forstwerkhof Fülenbach im Baurecht» wurden auch die aktuellen Infrastrukturanschlüsse für die zukünftigen Bedürfnisse des Werkhofes vertieft analysiert.

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung verfügt der Werkhof aktuell über eine Abwassergrube, welche das anfallende Abwasser sammelt. Das Abwasser wird periodisch mit einem Saugwagen entnommen und das Abwasser der Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeführt. In der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) wurde seinerzeit die Thematik des Forstwerkhofes (vgl. Abbildung 1) aufgeführt, jedoch ohne konkrete Massnahmen zu definieren. Nachfolgender Abschnitt aus dem GEP erläutert jedoch die Auswirkungen von Veränderungen bei Liegenschaften:

3.4.3 Allgemeine Hinweise zu den Sanierungsgebieten

Im Laufe der Zeit können sich bei allen Liegenschaften Veränderungen ergeben, welche eine Nachbeurteilung der Abwassersituation erfordern. Bei Landwirtschaftsbetrieben können zum Beispiel Änderungen in der Bewirtschaftungsart, im Tierbestand oder gar die Aufgabe der Landwirtschaft dazu führen, dass die landwirtschaftliche Verwertung des häuslichen Abwassers nicht mehr zulässig ist und somit eine andere den gesetzlichen Vorschriften genügende Abwasserentsorgung erforderlich wird. Die örtliche Baubehörde ist dafür zuständig, auf solche Änderungen zu reagieren und die notwendigen Massnahmen zu veranlassen.

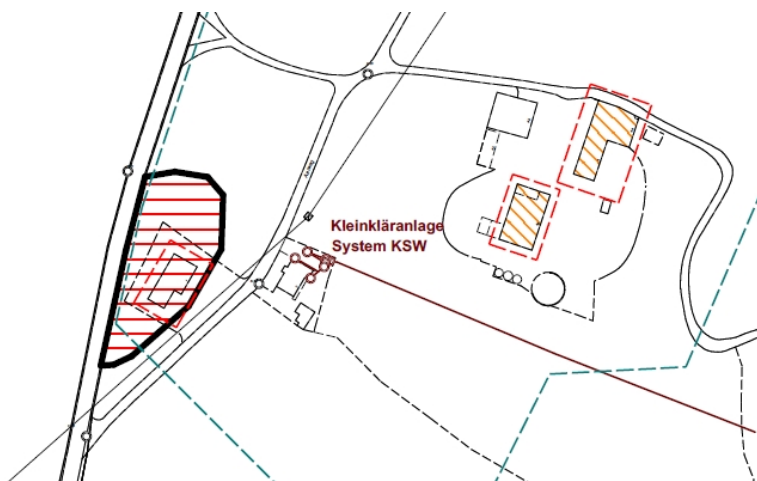


Abbildung 1: GEP-Auszug Nutzungsplanung

B. Anschlusskonzept

Da die aktuelle Situation der Abwasserbeseitigung den zukünftigen Bedürfnissen sowie den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr gerecht wird, wurde ein Anschlusskonzept an die Kanalisation erarbeitet. Das Konzept (vgl. Abbildung 2) sieht vor, das Abwasser mittels einer Pumpendruckleitung dem Abwasserschacht 143 im Bereich des Einlenkers Wirthsgässli zuzuführen. Während der Bauphase zur bereits genehmigten Erweiterung der Löschwasserversorgung «Aaretränke» können die ersten rund 180 m in einer gemeinsamen Grabenführung in westliche Richtung verlegt werden. Die zeitliche Ausführung dieser Arbeiten (Los 2) ist im Quartal 3 oder 4 im 2023 geplant. Für die Arbeiten (Los 1) wurde eine Variante «Verlegung im Strassen- oder Gehwegbereich» berücksichtigt. Bei dieser Variante müsste gleichzeitig auch der Gehweg (Belag und innerer Randstein) saniert werden. Eine Möglichkeit zur Verlegung der Leitung nördlich der Boningerstrasse oder eine Kostenbeteiligung seitens des Amtes für Verkehr und Tiefbau für die Belagssanierung des Gehweges ist in Prüfung. Die Ausführung Los 1 ist im 2024 geplant. In der Planung werden zudem mögliche weitere Anschlüsse von Liegenschaften am Aarweg berücksichtigt.

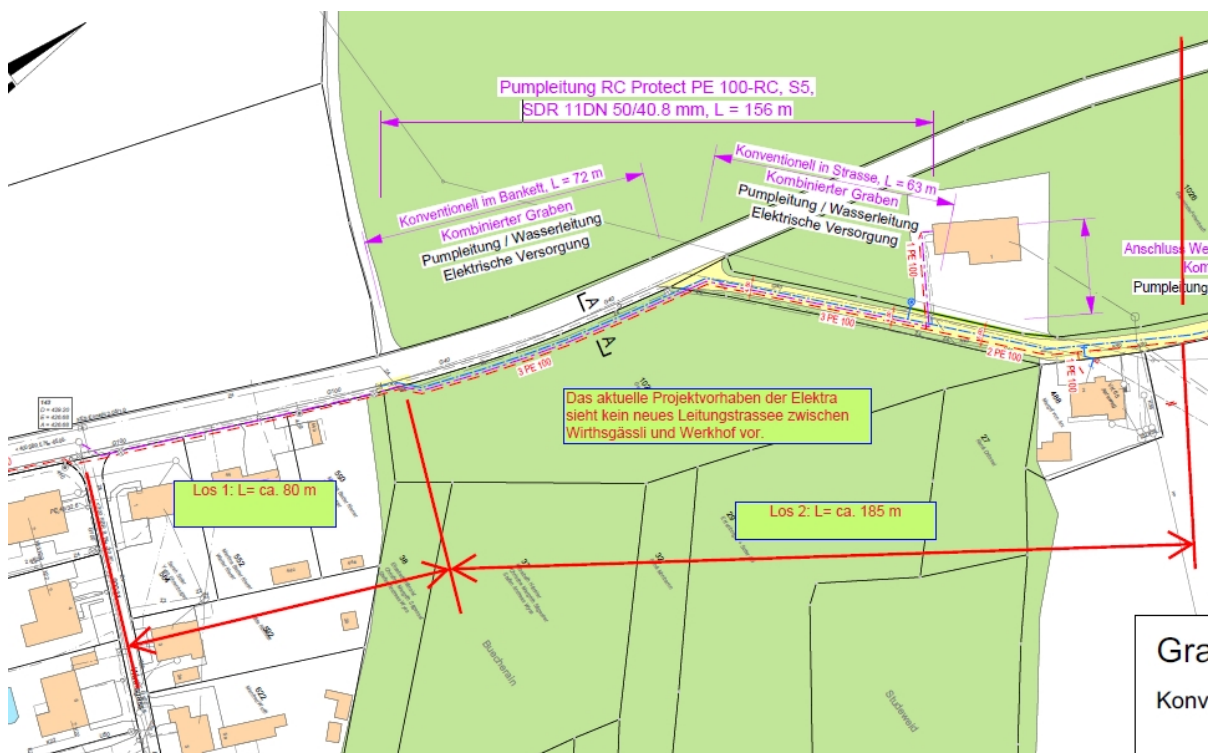


Abbildung 2: Auszug Übersichtsplan (Los 1 und 2)

C. Finanzielles

Preisbasis

Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungswerten für den Kanalisationsbau im konventionellen Verfahren. Die Genauigkeit der Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt beträgt +/-20 %.

Los 1 (2023)

Kombinierter Graben im Bereich Aarweg (L=ca. 63 m + ca. 30 m)

Anschlussgraben Werkhof (L= 21 m)

Kombinierter Graben im Bankett entlang der Boningerstrasse (L=ca. 72 m)

Kanalisationserweiterung (2023) inkl. MwSt.

Fr. 53'000.00

Los 2 (2024)

Konventioneller Graben im Bereich Strasse o. Gehweg (L=80 m)

Belagssanierung Gehweg

Kanalisationserweiterung (2024) inkl. MwSt.

Fr. 95'000.00

Gesamtkosten Kanalisationsanschluss Aarweg inkl. MwSt.

Fr. 148'000.00

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Dem Projekt "Kanalisationsanschluss Aarweg" wird zugestimmt.
 2. Dier hierfür erforderliche Kredit von Fr. 148'000 wir zu Lasten der Investitionsrechnung 2023/2024 bewilligt.
 3. Der Gemeinderat wird angehalten, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren oder wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
 4. Vollzug durch den Gemeinderat, bzw. die Anlagen-/Landschafts- und Versorgungskommission
-

6. Neuorganisation Logopädieunterricht an der Schule Fulenbach Öffentlich-rechtlicher Vertrag; Logopädie-Unterrichtsangebot FNO ab 01. August 2023; Genehmigung (Verfasserin: Claudia Müller, Bereichsleiterin Administration)

Sachverhalt

Die Gemeinde Fulenbach hat, wie umliegende Gemeinden, die Schwierigkeit an der Schule Logopädieunterricht anbieten zu können, da kaum Lehrpersonen bestehen, welche bereit sind in Kleinstpensen zu unterrichten.

Aus diesen Grund haben sich die Gemeinden Fulenbach, Niederbuchsiten und Oberbuchsiten entschieden in Kooperation eine Lehrperson für die Logopädie anzustellen.

Die Zusammenarbeit soll im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages als "Logopädie-Unterrichtsangebot FNO" erfolgen. Damit bleiben die drei Gemeinden autonom in der Entscheidungsfindung durch die Aufsichtsbehörden.

Die Zuständigkeit der Organisation Logopädie-Unterrichtsangebot FNO und die Rechnungsführung liegen bei der Gemeinde Oberbuchsichten. Die Kooperation ist von allen beteiligten Gemeinden an deren Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die anfallenden Kosten richten sich nach den von den Gemeinden jährlich bestellten Logopädiepensen.

Die Kooperation sieht vor, einen Logopädie-Ausschuss zu bilden, welcher die Funktion der Anstellungsbehörde wahrnimmt und sich aus sechs Personen zusammensetzt (jeweils Ressortchef und Schulleitung der beteiligten Gemeinden). Der Ausschuss hat bis zum 30. April jeweils ein entsprechendes Budget mit Pensenmeldung und Kostenteil-Betrag zu erarbeiten und dieses den Vertragsgemeinden zur Genehmigung bekannt geben. In personeller Führung ist die Logopädielehrkraft der Schulleitung Oberbuchsiten unterstellt. In fachlicher Hinsicht wird die Logopädielehrkraft von den Schulleitungen der Anschlussgemeinden beurteilt.

In den Grundzügen soll der Logopädieunterricht in den Schulräumlichkeiten des Wohnortes der Schülerinnen und Schüler stattfinden.

Durch das Volksschulamt gilt der Richtwert von ca. 6 Lektionen pro 100 Schüler und Schülerinnen. Für das Schuljahr 2023/24 entspricht dies für die Gemeinde Oberbuchsiten 10 Lektionen, für die Gemeinde Fulenbach 9 Lektionen und für die Gemeinde Niederbuchsiten 6 Lektionen. Der Grundbedarf wird gesichert mit 18 – 20 Wochenlektionen definiert. Weiterer Bedarf, bis zu den beantragen 25 Wochenlektionen, kann jährlich festgelegt werden.

Damit ein Start der gemeinsamen Kooperation im Rahmen des "Logopädie-Unterrichtsangebot FNO" ab August 2023 erfolgen kann, musste die Stelle, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden, bereits im Mai 2023 ausgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der öffentlich-rechtliche Vertrag "Logopädie-Unterrichtsangebot FNO" zwischen den Gemeinden Fulenbach, Niederbuchsiten und Oberbuchsiten ist zu genehmigen.

7. Mitteilungen / Verschiedenes

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse am Gemeindegesehen und wünschen Ihnen alles Gute!

DER GEMEINDERAT FULENBACH
und die jeweiligen Kommissionen

Der Gemeindepräsident



Thomas Blum

Die Bereichsleiterin Administration



Claudia Müller